

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 10. Juli 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

01.07.2020 III 45-1.19.11-53/20

Zulassungsnummer:

Z-19.11-1959

Antragsteller:

CONEL GmbHMargot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geltungsdauer

vom: 2. August 2020 bis: 2. August 2022

Zulassungsgegenstand:

Dämmschichtbildender Baustoff "FLAMKITT"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.11-1959 vom 10. Juli 2012, verlängert durch Bescheid vom 25. Juni 2015. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Otto Fechner Referatsleiter

Beglaubigt Dr.-Ing. Dierke

